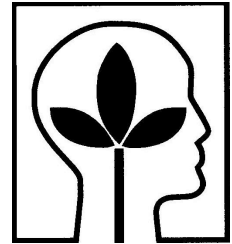


# Amtsärztliche Überprüfung –

**Das Ausbildungsinstitut für Heilpraktiker  
hat für euch recherchiert**




## **Auswertung aus den letzten 33 amtsärztlichen MC-Überprüfungen**

Die **Heilpraktikerüberprüfung**, mit Sicherheit ein spannendes Thema über welches es die wildesten Gerüchte gibt:

Wir sind die Sache einmal systematisch angegangen. Vielleicht wissen Sie schon: Die Klausuren sind in den meisten Bundesländern identisch, diese Länder haben sich einem gemeinsamen Pool angeschlossen. Die Fragen werden vom Gesundheitsamt in Ansbach erstellt. Für alle dem Pool angeschlossenen Länder erfolgt die Prüfung am gleichen Tag zur gleichen Uhrzeit. Das bedeutet umgekehrt, dass sich die Klausurfragen nicht wiederholen, sondern immer neu erstellt werden. Damit wäre eine Strategie, die vorhandenen Fragen aus bereits gelaufenen Klausuren immer wieder zu lösen oder gar auswendig lernen, gefährlich. Denn die Fragen sind sich zum Teil sehr ähnlich und da wird sehr schnell etwas mal überlesen und verwechselt. So kann sich die richtige Antwort z.B. sehr unterscheiden, je nachdem, ob in der Frage ein „und“ steht oder ein „oder“ ...

Eine bessere Strategie ist in unseren Augen, die Zusammenhänge zu lernen und insbesondere das differentialdiagnostische Denken zu trainieren. Zur Überprüfung dieser Fähigkeiten ist es dann selbstverständlich sinnvoll, auch Klausuren zu lösen.

Aus den bereits gelaufenen Klausuren können wir auch noch eine andere wertvolle Information gewinnen: Wie häufig sind bestimmte Themen prozentual in den Klausuren vertreten? Denn daraus lässt sich folgern, welche Wichtigkeit die Gesundheitsämtern den einzelnen Themen beimessen und das sollte ja unter Gesichtspunkten der Effektivität auch die Gewichtung für unser Lernen bestimmen!




Wir haben 1.980 Fragen aus 33 Klausuren der amtsärztlichen Überprüfung seit Einführung der MC-Klausur bis heute (1995 bis 2012) ausgewertet. Hier ist die Rangliste der Häufigkeit:

<b>Kardiologie:</b>	<b>244</b>
<b>Hygiene, Mikrobiologie, Infektionskrankheiten</b>	<b>236</b>
<b>Gastroenterologie:</b>	<b>218</b>
<b>Psychiatrie:</b>	<b>181</b>
<b>Neurologie:</b>	<b>178</b>
<b>Endokrinologie/Stoffwechsel:</b>	<b>151</b>
<b>Orthopädie:</b>	<b>146</b>
<b>Pulmologie:</b>	<b>104</b>
<b>Notfall:</b>	<b>103</b>
<b>Hämatologie:</b>	<b>94</b>
<b>Nephrologie:</b>	<b>76</b>
<b>Gesetze:</b>	<b>63</b>
<b>Gynäkologie/Pädiatrie:</b>	<b>58</b>
<b>Sinnesorgane:</b>	<b>50</b>
<b>Dermatologie:</b>	<b>47</b>
<b>Krankenpflege:</b>	<b>31</b>

Absolute Spitzenreiter sind die Themen "*Kardiologie*" und "*Hygiene, Mikrobiologie, Infektionskrankheiten*". Hier spiegelt sich ein Hauptanliegen der Gesundheitsämter wieder: die Sicherung der Volksgesundheit und der Schutz der Gemeinschaft vor übertragbaren Erkrankungen unter seuchenrechtlichen Gesichtspunkten.

Die Themen Gastroenterologie, Psychiatrie und Neurologie, Orthopädie, Endokrinologie, Pulmologie und Notfall haben ebenfalls einen hohen Stellenwert. Hinter diesen medizinischen Fachdisziplinen verbergen sich viele Volkskrankheiten wie Diabestes mellitus, Rheuma, Herzinfarkt, Depression, Schlaganfall, um nur einige zu nennen.



Das entspricht den Leitlinien für die Überprüfung von Heilpraktikeranwärtern gemäß § 2 Abs. 1 Buchst. i) der Ersten Durchführungsverordnung zum Heilpraktikergesetz (Bundesministerium für Gesundheit 315-4334-3/4 vom 02. September 1992)

„(...)

*Die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers dient der Feststellung, ob beim Antragsteller Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Ausübung der Heilkunde durch ihn eine Gefahr für die Volksgesundheit bedeuten würde. (...) Dabei ist insbesondere auch darauf zu achten, ob der Antragsteller die Grenzen seiner Befähigung und der Handlungskompetenzen eines Heilpraktikers*

*klar erkennt, sich der Gefahren bei einer Überschreitung dieser Grenzen bewusst und bereit ist, sein Handeln entsprechend einzurichten (...).“ Gegenstände der Überprüfung sind insbesondere*

*„(...) Grundkenntnisse in der allgemeinen Krankheitslehre, Erkennung und Unterscheidung von Volkskrankheiten, insbesondere der Stoffwechselerkrankungen, der Herz-Kreislauf-Krankheiten, der degenerativen Erkrankungen sowie der übertragbaren Krankheiten (...).“*

Diese rechtliche Ausgangssituation, die auch durch eine statistische Auswertung des Klausurmateri als belegt ist, bildet die Grundlage unseres Ausbildungskonzeptes.

Sämtliche Themen, die in der o.g. Leitlinie benannt sind, werden sorgfältig vermittelt. Es erfolgt dabei eine Gewichtung nach der Prüfungsrelevanz und dem Anforderungsprofil der Gesundheitsämter. Unsere e-learning-Plattform Moodle veranschaulicht die medizinischen Themen mit ergänzendem Material und bietet die Möglichkeit zur Überprüfung mit interaktiven Aufgaben.

Durch ein spezielles Lerntraining, eine Vertiefung durch Klausuren und differentialdiagnostischen Übungen sowie einem sehr intensiven Prüfungstraining unterstützen wir Sie mit aller Kraft auf Ihrem Weg zur amtsärztlichen Überprüfung und Ihrem neuen Beruf **Heilpraktiker/in**.